Eine kleine Geschichte des Liberalismus

Eine totgesiegte Ideologie?

Valentin Nau

8. Oktober 2026

Zusammenfassung

Der Liberalismus ist nicht am Ende, sondern auf die Probe gestellt. Ein Streifzug durch zweieinhalb Jahrhunderte Freiheitsgeschichte und ein Plädoyer dafür, ihre Voraussetzungen nicht länger für selbstverständlich zu halten.

Der Liberalismus hat in Deutschland keine Mehrheit mehr, die ihn so nennen würde. Die Partei, die seinen Namen trägt, ist aus dem Bundestag ausgeschieden, und doch beruht fast alles, was das Land ausmacht, auf seinen Gedanken: freie Presse, unabhängige Gerichte, das Recht, anders zu leben. Gleichzeitig erleben wir allerdings sowohl linke Kräfte, die etwa Eigentum und wirtschaftliche Freiheiten in Frage stellen, als auch illiberale Bewegungen, die rechtsstaatlichen Prinzipien in Frage stellen und ein an Ethnizität gekoppeltes Staatsbürgerkonzept vertreten. Das ist das eigentliche Paradox: Eine Idee triumphiert so vollständig, dass niemand mehr bemerkt, dass sie verteidigt werden muss.

Liberale Gedanken lassen sich bereits bei antiken Philosophen finden, ihre prägende Gestalt gewann der Liberalismus jedoch erst im Zuge der Aufklärung. Die Vorstellung, dass dem Menschen eine Rechtsordnung vorgegeben ist, kannte schon das mittelalterliche Naturrechtsdenken, begründete sie aber in göttlicher Ordnung. Die Denker der Aufklärung lösten diese Rechte aus ihrem theologischen Rahmen und stellten zugleich eine praktische Frage: Wie muss ein Staat beschaffen sein, damit er die Rechte des Einzelnen wahrt, und wie lässt sich der Einzelne vor staatlicher Willkür schützen?

Zum Symbol dieser Frage wurde der Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789. Die mittelalterliche Festung diente als Staatsgefängnis eines absolutistisch herrschenden Monarchen. Zwar saßen dort nur sieben Gefangene ein, doch stand sie für eine Herrschaft, die Menschen ohne rechtliche Schranken wegsperren konnte. Die Revolution, die unter der Losung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit folgte, war im Kern auch eine liberale: Sie wollte die Rechte und Freiheiten des Individuums gegen die Macht des Staates sichern.

Wie ernst es ihr damit war, zeigt die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789. In ihrem vierten Artikel heißt es: „Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern."

Damit wurde die persönliche Freiheit als Naturrecht in positives Recht gefasst, ein Gedanke von enormer Sprengkraft, der zunächst Europa und schließlich die Welt prägen sollte.

Liberale Ideen blieben nicht auf Frankreich beschränkt. In England und Schottland entwickelte sich parallel eine Tradition, die den Liberalismus anders akzentuierte: Locke

begründete das Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum, Adam Smith und später die klassischen Ökonomen übertrugen den Gedanken individueller Freiheit auf den Markt. Aus dieser angelsächsischen Linie stammt die wirtschaftsliberale Überzeugung, dass der Einzelne und der freie Austausch die beste Ordnung hervorbringen und der Staat sich auf wenige Aufgaben beschränken soll. Politischer und ökonomischer Liberalismus wuchsen damit aus verschiedenen Wurzeln, auch wenn sie später oft in einem Atemzug genannt wurden.

Die proklamierte Allgemeinheit der Rechte war dabei weniger universell, als es der Wortlaut nahelegt. Auch in Frankreich galten die Bürgerrechte faktisch nur für einen Teil der Bevölkerung: Frauen blieben ausgeschlossen, und das aktive Wahlrecht war an Steuerleistung und damit an Besitz gekoppelt. Der Liberalismus der Frühzeit war ein bürgerlicher Liberalismus. Er versprach Freiheit für alle, gewährte sie aber zunächst vor allem denen, die ohnehin über Bildung und Vermögen verfügten. Dieser Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit zieht sich durch seine gesamte Geschichte.

In Deutschland nahm der Liberalismus einen eigenen Weg. Anders als in Frankreich fehlte ein einheitlicher Staat, der die Revolution hätte tragen können, und anders als in England gab es kein starkes, selbstbewusstes Bürgertum mit etablierten parlamentarischen Institutionen. Der deutsche Liberalismus stand daher von Beginn an vor einer doppelten Aufgabe: Er musste die Freiheitsrechte des Einzelnen gegen die Obrigkeit durchsetzen und zugleich die nationale Einheit erst herstellen.

Im Vormärz, der Zeit zwischen dem Wiener Kongress und der Revolution von 1848, verband sich beides zu einer politischen Bewegung. Das Hambacher Fest von 1832 gilt als ihr sichtbarster Höhepunkt: Tausende forderten dort Pressefreiheit, Volkssouveränität und einen geeinten deutschen Nationalstaat, die schwarz-rot-goldene Fahne wurde zum Symbol dieser Hoffnung. Die Erwartung erfüllte sich nicht. Die Märzrevolution von 1848 brachte mit der Frankfurter Nationalversammlung zwar den ersten ernsthaften Versuch einer freiheitlichen Verfassung, scheiterte aber am Widerstand der Monarchen und an der Uneinigkeit der Revolutionäre selbst. Der Liberalismus verlor damit nicht nur ein politisches Projekt, sondern auch einen Teil seines Glaubens an die eigene Durchsetzungskraft.

Die Weimarer Republik brachte schließlich die erste parlamentarische Demokratie auf deutschem Boden, und mit ihr erweiterte sich der Begriff des Liberalismus. Neben das politische Programm der liberalen Parteien trat ein gesellschaftlicher Liberalismus im weiteren Sinne: eine kulturelle Offenheit, die sich in Kunst, Wissenschaft und Lebensstil zeigte und die überkommene Normen in Frage stellte. Zugleich lässt sich der Liberalismus dieser Zeit unter einem emanzipatorischen Gesichtspunkt lesen. Das Frauenwahlrecht von 1919 löste ein Versprechen ein, das 1789 ausgeblieben war, und die Idee gleicher Rechte reichte nun deutlich über das besitzende Bürgertum hinaus.

Gerade in dieser Öffnung lag aber auch die Verwundbarkeit. Mit Totalitarismus und Faschismus trat der radikalste Gegenentwurf zur liberalen Demokratie auf den Plan. Dabei lohnt ein genauer Blick auf die Rolle der Gleichheit: Sie kann, wenn sie nicht als gleiche Freiheit, sondern als Gleichförmigkeit verstanden wird, zur Gefahr für den liberalen Pluralismus werden. Hitlers Idee der Volksgemeinschaft versprach Zugehörigkeit um den Preis der Einheitlichkeit, und die Gleichschaltung erstickte binnen kurzer Zeit die Errungenschaften, die der Liberalismus über anderthalb Jahrhunderte erkämpft hatte. Die Erfahrung lehrt, dass eine liberale Demokratie nicht selbstverständlich besteht. Sie lebt in konstanter Selbstgefährdung, weil sie ihren Gegnern die Freiheit lässt, sie zu nutzen, um sie abzuschaffen. Dieser Konflikt war bereits in Artikel 4 angelegt: Wenn Freiheit dort endet,

wo sie die Freiheit anderer verletzt, stellt sich die Frage, was mit jener Freiheit geschieht, die sich gegen die Freiheit selbst richtet.

Hier liegt ein Widerspruch, der dem Liberalismus von Beginn an innewohnt. Eine Ordnung, die jedem die gleiche Freiheit zusichert, muss auch denen Freiheit gewähren, die sie abschaffen wollen. Karl Popper hat dieses Dilemma in seinem Toleranzparadoxon gefasst: Uneingeschränkte Toleranz führt zwangsläufig zum Verschwinden der Toleranz, wenn sie auch den Intoleranten duldet. Popper zog daraus nicht den Schluss, jede abweichende Meinung zu unterdrücken. Solange sich Intoleranz mit rationalen Argumenten beantworten lässt, sei das vorzuziehen. Wo ihre Vertreter aber den Diskurs verweigern und zur Gewalt greifen, behielt er sich das Recht vor, sie nicht zu dulden. Die Weimarer Republik lieferte dafür das Anschauungsmaterial, denn die Feinde der Demokratie kamen auf formal legalem Weg an die Macht, und die Verfassung hatte dem nichts entgegenzusetzen. Das Grundgesetz zog daraus die Konsequenz der „wehrhaften Demokratie", einer Idee, die auf Karl Loewensteins („militant democracy", 1937) zurückgeht. Sie zeigt sich in der Möglichkeit des Parteiverbots (Art. 21), der Verwirkung von Grundrechten (Art. 18) und der Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3), aber auch in dem Recht auf Widerstand (Art. 20 Abs. 4) gegen jeden, der es unternimmt die freiheitliche demokratische Ordnung zu beseitigen, einem Recht gedacht als ultima ratio, um einer zivilgesellschaftlichen Passivität wie 1933 entgegenzuwirken. Damit schränkt der Staat Freiheit ein, um Freiheit zu sichern, ein Eingriff, der selbst begründungsbedürftig bleibt.

Denn auch der Gegenpol ist nicht ohne Risiko. Ein Staat, der darüber entscheidet, welche Freiheit gefährlich ist, besitzt eine Macht, die er missbrauchen kann, und genau davor sollte der Liberalismus eigentlich schützen. Wie schmal dieser Grat ist, zeigt die Rechtsprechung: Das Bundesverfassungsgericht verbot 1952 die SRP und 1956 die KPD, lehnte 2017 aber das Verbot der NPD ab, obwohl es deren verfassungsfeindliche Ausrichtung feststellte, weil es ihr an Durchsetzungskraft fehle. Die Grenze zwischen Verteidigung und Übergriff muss immer neu gezogen werden, und eine endgültige Antwort gibt es nicht.

Eine Parallele findet sich im Libertarismus, der die liberale Prämisse am konsequentesten zu Ende denkt. Er will staatliche Eingriffe auf ein Minimum beschränken, bei Robert Nozick auf den „Nachtwächterstaat", der nur vor Gewalt, Betrug und Vertragsbruch schützt. Auch hier zeigt sich das Paradoxon in anderer Gestalt: Unbeschränkte wirtschaftliche Freiheit kann Macht konzentrieren, etwa in Kartellen und Monopolen, die den Wettbewerb und damit die Freiheit der Übrigen zerstören. Die Freiburger Ordoliberalen um Walter Eucken schlossen daraus, dass der Staat die Freiheit des Marktes durch eine verbindliche Ordnung erst sichern müsse. In beiden Fällen gilt dieselbe Einsicht: Freiheit braucht Regeln, die sie begrenzen, und ein Staat, der sie durchsetzt. Es obliegt also uns, dem mündigen Bürger, stets die Notwendigkeit dieser Regeln zu hinterfragen. Andernfalls droht ein Staat, der Freiheiten ohne hinreichenden Grund beschneidet und dabei mit dem Schutz der Freiheit argumentiert.

Liberalismus in der Bundesrepublik wird häufig mit der FDP gleichgesetzt, die sich im Dezember 1948 gründete. Die Partei verstand sich ausdrücklich in der Tradition von 1848/49, mit Theodor Heuss als erstem Bundespräsidenten in der Linie der Paulskirche. In der Praxis war sie in den Anfangsjahren aber in weiten Teilen eine Partei rechts der CDU. Sie stand der Entnazifizierung kritisch gegenüber und bot ehemaligen Nationalsozialisten in einigen Landesverbänden eine politische Heimat. Zugleich zeigte sich früh ihre Rolle als Koalitionspartner, denn sie war in den ersten Jahrzehnten fast durchgehend an der Regierung beteiligt. Damit lag ein Widerspruch in ihrem Selbstbild, denn sie berief sich auf

eine freiheitliche Revolution und stand zugleich für ein Milieu, das mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus haderte.

Mit dem Ende der Adenauer-Ära öffnete sich die Partei, vom national-konservativen zum gesellschaftlich und später auch sozial orientierten Liberalismus. Diese Wende wurde 1969 mit der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt sichtbar. Walter Scheel, als Außenminister und Parteivorsitzender, trug die neue Ostpolitik mit, obwohl sie die Partei Teile ihres rechten Flügels kostete. Programmatisch fand der Kurs 1971 in den Freiburger Thesen seinen Ausdruck. Der Liberalismus, heißt es dort, nehme „Partei für Menschenwürde durch Selbstbestimmung" und trete ein „für den Vorrang der Person vor der Institution". Er fordere die Demokratisierung der Gesellschaft und, bemerkenswert für eine Partei, die später als Verfechterin des freien Marktes galt, die „Reform des Kapitalismus". Der historische Verdienst des Liberalismus sei die Freisetzung des Menschen für die moderne Industriegesellschaft gewesen, der Kapitalismus habe aber neben wirtschaftlichem Erfolg auch gesellschaftliche Ungerechtigkeit hervorgebracht. Damit knüpften die Thesen an das emanzipatorische Verständnis an, das schon die Weimarer Linksliberalen vertreten hatten, und nahmen die Spannung zwischen Freiheit und Gleichheit ausdrücklich ernst.

Dieser Kurs endete 1982 mit dem Bruch der sozialliberalen Koalition. Die FDP wechselte zur Union unter Helmut Kohl, und mit dem Lambsdorff-Papier trat der Wirtschaftsliberalismus in den Vordergrund, während der linksliberale Flügel an Einfluss verlor oder die Partei verließ. Seither wird Liberalismus im öffentlichen Bewusstsein vor allem mit Marktfreiheit, Steuersenkungen und Deregulierung verbunden.

Das Schicksal der Freiburger Thesen fällt dabei paradox aus. Ihre Forderungen sind heute weitgehend erfüllt oder zur Selbstverständlichkeit auch für andere Parteien geworden. Gesellschaftliche Liberalität, Selbstbestimmung und Gleichstellung gehören längst zum Programm von Union, SPD und Grünen. Der Erfolg des Liberalismus hat der FDP damit ihr Alleinstellungsmerkmal genommen. Seit die CDU unter Angela Merkel gesellschaftspolitisch zur Mitte rückte, blieb ihr als Unterscheidungsmerkmal fast nur noch der Wirtschaftsliberalismus. Doch auch dieser endete im öffentlichen Bild als Klientelpolitik, besonders seit der Senkung der Hotelsteuer 2009, und die Partei scheiterte 2013 erstmals an der Fünfprozenthürde, ein Fall der sich fortführte. Der Liberalismus als Idee ist in der Bundesrepublik also präsenter denn je, während er als Partei an Profil verloren hat, aber illiberale Kräfte als Partei erstarken und eben jene Errungenschaften einer großen Erfolgsgeschichte in Frage stellen. Das macht die Frage nach seiner heutigen Rolle erst interessant.

Die Voraussetzungen der Freiheit gelten als gegeben, solange sie funktionieren. Über Jahrzehnte war der Liberalismus in der Bundesrepublik das Hintergrundrauschen der Demokratie. Nach 1989 schien die Geschichte entschieden, und selbst Francis Fukuyama, der Wortführer dieser Zuversicht, hat seine These später relativiert. Wer in einer solchen Ordnung aufwächst, hält ihre Bedingungen für Naturgesetze. Dabei ist die pluralistische Gesellschaft eine Konstruktion, die nur so lange trägt, wie genügend Menschen sie für verteidigenswert halten.

Ihre Architektur lässt sich als Tragwerk beschreiben. Der Pluralismus, in dem Konservative neben Anarchisten, Gläubige neben Atheisten und Traditionalisten neben Experimentierfreudigen leben, ist der Raum, den dieses Tragwerk überspannt. Die Bewohner dieses Raums sehen es nicht, denn sie bewegen sich in ihm. Genau darin liegt seine Verwundbarkeit: Er hält, weil die Konstruktion Lasten verteilt, aber niemand ist für sie zuständig. Die vielen Akteure verbindet kein gemeinsames Programm, nur die stillschweigende Annahme, dass der Raum bestehen bleibt. Wo illiberale Kräfte versuchen den Raum einzureißen,

treten Bewohner auf, die zwar gelernt haben, sich frei zu entfalten, aber nie sich geeint zu verteidigen. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat das 1964 auf eine Formel gebracht: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Die Weimarer Republik zeigt, wie das endet. Ihre liberalen Parteien, DDP und DVP, schrumpften zur Bedeutungslosigkeit, bevor die Republik fiel, und die Feinde der Freiheit mussten sie nicht einmal besiegen, sondern nur abwarten.

Daraus folgt, dass sich die Demokratinnen und Demokraten wieder auf den Kern des Liberalismus besinnen müssen, und zwar nicht als Parteilabel, sondern als Haltung. Das heißt, Freiheit nicht nur zu nutzen, sondern zu verteidigen, auch gegen Kräfte, die sich ihrer bedienen, um sie abzuschaffen. Wie schnell das gehen kann, zeigt Viktor Orbán, der 2014 offen und transparent in seiner perfiden Programmatik den Umbau Ungarns zu einer „illiberalen Demokratie” ankündigte und Wahlen, Justiz und Presse Schritt für Schritt entkernte, ohne den formalen Rahmen je aufzugeben. Wer das für ein fernes Problem hält, übersieht, dass auch in Deutschland Programmatik existiert, die den Volksbegriff ethnisch fasst, die Religionsfreiheit einer Gruppe beschneiden und den öffentlichen Rundfunk abbauen will.

Hier setzt der erste Einwand an: Ist es nicht selbst illiberal, die Freiheit der Gegner der Freiheit zu begrenzen? Wer Parteien verbietet und Grundrechte verwirkt, handelt wie der Wächter, vor dem der Liberalismus eigentlich schützen sollte. Der Einwand ist ernst zu nehmen, aber nicht durchschlagend. Er verwechselt die Sicherung der Statik mit der Regulierung des Alltags im Haus. Popper wollte nicht jede Meinung unterdrücken, sondern nur den Punkt markieren, an dem der Diskurs verweigert und zur Gewalt gegriffen wird. Entscheidend ist, dass jeder Eingriff begründungsbedürftig und gerichtlich überprüfbar bleibt. Die Gefahr liegt nicht im Verbot als solchem, sondern darin, es zur bequemen Abkürzung gegenüber unbequemen Positionen zu machen. Das NPD-Urteil von 2017 zeigt, dass der Rechtsstaat diese Zurückhaltung aufbringen kann.

Ein zweiter Einwand trifft den Liberalismus selbst. Patrick Deneen und andere Kritiker argumentieren, die Krise sei kein Angriff von außen, sondern die Folge liberaler Versprechen: Wer die Bindungen von Familie, Gemeinschaft und Tradition als Fesseln behandle, erzeuge Vereinzelung, und wer Märkte entfessle, erzeuge Verlierer, die sich von den Institutionen abwenden. Daran ist etwas dran. Wer sich populistischen Kräften zuwendet, ist oft nicht Gegner der Freiheit, sondern erlebt seine Freiheit als folgenlos. Ein Liberalismus, der sich in der Verteidigung des Status quo erschöpft, würde diesen Befund bestätigen. Es genügt also nicht, das Tragwerk zu sichern. Der Raum muss auch für alle tatsächlich bewohnbar sein. Der Staat muss aber auch versuchen, sich in Dienste des Individuums zu stellen und nicht das Individuum in seinen Dienst.

Dazu gehört die selbstkritische Seite. Der Liberalismus hat einen Gegner, der keine Partei ist: den Druck der Gleichgesinnten. John Stuart Mill sah in der „Tyrannei der herrschenden Meinung” eine Gefahr, die tiefer reicht als staatliche Strafen, weil sie keine Gewalt braucht und trotzdem das Denken lenkt. Wenn Vorträge gestört, Gäste ausgeladen und Menschen nach ihrer Gruppenzugehörigkeit statt nach ihren Argumenten beurteilt werden, wirkt dieselbe Mechanik, wenn auch aus anderer Richtung und mit anderem Gewicht. Eine Gleichsetzung ist damit nicht behauptet: Das eine ist ein Programm, das Rechte beschneiden würde, das andere ein Klima, das Rede kostspielig macht. Aber ein Liberalismus, der nur die Gefahr von rechts benennt, verliert seine Glaubwürdigkeit bei denen, die er gewinnen müsste. An beiden Fronten ist dasselbe zu verteidigen: das Recht, anders zu sein.

Bleibt der Vorwurf, der Liberalismus sei bloß die bequeme Selbstbeschreibung der Gewinner. Dagegen spricht seine Geschichte. Er war nie ein Besitzstand, sondern ein Projekt, das sich immer wieder neu erfinden musste: ökonomisch Motor der Industrialisierung, gesellschaftlich Kraft hinter der Emanzipation von Frauen, Minderheiten und Andersdenkenden, politisch Fundament der Verfassungsstaaten. Mit jeder Epoche wechselte er die Gestalt, vom bürgerlichen Liberalismus von 1789 über den sozialen Liberalismus der Freiburger Thesen von 1971 bis zu den Fragen der Gegenwart. Man mag das Anpassungsfähigkeit nennen oder Unbestimmtheit, es ist Lernfähigkeit. Genau darin liegt der Unterschied zu einem Konservatismus, der das Bewährte bewahren will: Der Liberalismus ruht nicht auf dem Erreichten, er muss es verteidigen und zugleich überschreiten.

Die Krise ist daher keine Widerlegung, sondern eine Prüfung. Der Liberalismus hat aus Niederlagen gelernt, aus 1848 ebenso wie aus 1933. Ob ihm das auch diesmal gelingt, hängt weniger von Parteien ab als von der Bereitschaft vieler Einzelner, die Voraussetzungen der Freiheit nicht länger für selbstverständlich zu halten. Der Liberalismus hat sich also keinesfalls totgesiegt, im Gegenteil: Er ist nur dann gefährdet, wenn seine Erfolge als selbstverständlich gelten. Als Haltung und nicht als Parteilabel braucht er Menschen, die bereit sind, ihn zu erneuern, so wie er sich in seiner Geschichte immer wieder erneuert hat.